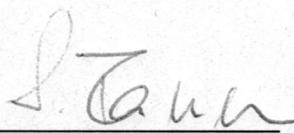
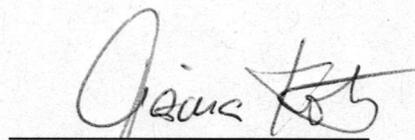


# Hausordnung Hort Jugendweg 1a

- 1. Öffnungszeiten** des Hortes:  
**Mo.-Fr.: 6.00 bis 8.00 Uhr und 10.30 bis 17.00 Uhr**  
**Ferien und unterrichtsfreie Tage: 7.30 bis 15.30 Uhr**  
Betriebsferien werden den Eltern in Absprache mit dem Elternrat mitgeteilt
2. Oberbekleidung, Schuhe, Ranzen und Sportbeutel sind in dem dafür vorgesehenen Bereichunterzubringen.
3. Die Kinder melden sich bei den Horterziehern an und ab. Sie tragen sich an der Anwesenheitstafel ein. Vollmachten zum Abholen durch andere Personen oder zum Alleingehen erfolgen schriftlich durch die Personensorgeberechtigten.
4. Beim Benutzen des Außengeländes halten sich die Kinder an die Anweisungen der Erzieher. Durch die offene Hortarbeit ist es möglich, dass sich Kinder nach Absprache mit den Erziehern ohne Erzieher im Außenbereich aufhalten.
5. Hausaufgaben werden unter Aufsicht in den Klassenzimmern bzw. ab Klasse 2 im Hausaufgabenzimmer erledigt.
6. Das Tragen von Schmuck (Ohrringen, Ketten, Ringen, etc.) erfolgt auf eigene Verantwortung.
7. Schlüsselbänder, Kordeln und Geldbörsen mit Kordel sind untersagt.
8. Das Mitbringen von Spielzeug erfolgt auf eigene Verantwortung.
9. Das Befahren des Schulgeländes mit Pkw ist untersagt.
10. Medikamentenabgabe erfolgt nur mit schriftlichem, ärztlichem Attest.
11. Veränderungen welche das Kind betreffen und deren Personensorgeberechtigte (z.B. Umzug, Familienstand, Arbeitsplatzwechsel usw.), sind der Einrichtung umgehend mitzuteilen.
12. Bei Besuch einer Schul - AG, Musikschule und ähnlichen Aktivitäten, die nicht der Verantwortung des Hortes unterliegen, übernimmt der Hort keine Aufsichtspflicht.
13. Infektionskrankheiten, sowie Kopflausbefall sind umgehend dem Hort zu melden.
14. Bei Nichtbesuch des Hortes ist das Kind zu entschuldigen.
15. Mit den Gegenständen und Spielsachen ist sorgsam umzugehen.  
Mutwillig zerstörte Sachen sind zu ersetzen.

1.11.13  
Datum

  
Elternrat

  
Hortleiterin